

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 16.

Dienstag, den 7. Februar

1893.

Bekanntmachung,

das Inkrafttreten des Viehseuchen-Uebereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn betreffend;

vom 30. Januar 1893.

Mit dem 1. Februar dieses Jahres tritt das zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschlossene, den Verkehr mit Thieren und thierischen Rohstoffen zwischen den beiderseitigen Gebieten regelnde Uebereinkommen vom 6. Dezember 1891 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1892 S. 90) insofern in voller Kraft, als nach Artikel 12 Abs. 2 mit diesem Tage alle diejenigen zur Zeit noch bestehenden Beschränkungen und Verbote, welche sich mit den Bestimmungen des gedachten Uebereinkommens nicht vereinbaren lassen, außer Wirksamkeit zu treten haben.

Demgemäß sind von dem Herrn Reichskanzler

- 1) der Beschluß des Bundesrathes vom 27. Juni 1879 — § 396 der Protokolle —, durch welchen die Ein- und Durchfuhr von lebendem Rindvieh, sowie des frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn verboten worden ist,
- 2) der Beschluß des Bundesrathes vom 29. Januar 1883 — § 54 der Protokolle —, soweit er die Ein- und Durchfuhr von lebenden Schafen aus Oesterreich-Ungarn betrifft, und
- 3) die Kaiserliche Verordnung vom 14. Juli 1889 — Reichsgesetzblatt S. 149 —, soweit sie die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn betrifft,

vom 1. Februar dieses Jahres an außer Kraft gesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nicht minder werden in dessen Folge alle vom Ministerium des Innern erlassenen und seiner Zeit im „Dresdner Journal“ und in der „Leipziger Zeitung“ veröffentlichten Verordnungen, welche sich auf die Ausführung der vorstehend unter 1 bis 3 angeführten Anordnungen und die Vieheinfuhr u. s. w. aus Oesterreich-Ungarn beziehen, vom gleichen Tage an aufgehoben und außer Kraft gesetzt.

Dagegen bleiben alle zur Zeit bestehenden Bestimmungen über den Viehverkehr mit den Hinterländern Oesterreich-Ungarns und mit Rußland bis auf Weiteres unverändert in Kraft.

Hiernächst ist vom 1. Februar 1893 an das Vieh österreichisch-ungarischen Ursprunges, mit alleiniger Ausnahme des Rindviehes, bezüglich dessen unter Nr. 1 besondere, bis auf weitere Anordnung in Kraft bleibende Ausnahmebestimmungen getroffen worden sind, in den freien Verkehr zuzulassen, und kommen daher von diesem Zeitpunkte an auch alle bisher für die dispensweise eingeführten Viehsendungen festgesetzten Bedingungen in Wegfall.

Um aber die Gefahr der Seucheneinschleppung, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Thierkrankheiten in Oesterreich-Ungarn hiermit verbunden sein würde, thunlichst abzuwenden, wird auf Grund der in dem Seuchenübereinkommen enthaltenen Vereinbarungen und in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung beziehentlich mit den von der königlich preussischen Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen die Zulassung von Vieh österreichisch-ungarischen Ursprunges in den Verkehr innerhalb des Königreiches Sachsen an nachstehende Bedingungen und Beschränkungen geknüpft:

- I. Da die Voraussetzung, an welche nach Ziffer 4 des zu dem Uebereinkommen abgefaßten Schlußprotokolles, die Anwendung der in Artikel 5 des Uebereinkommens bezüglich der Lungenseuche des Rindviehes enthaltenen Bestimmungen geknüpft ist:

„daß nämlich in beiden Ländergebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie die Seuchengesetze mit den im Deutschen Reiche geltenden Vorschriften dahin in Uebereinstimmung gebracht werden sollen, daß die an der Lungenseuche erkrankten Thiere zu tödten seien, und daß alle übrigen Thiere des Rindergeschlechtes, welche mit erkrankten Thieren in demselben Gehöfte stehen oder gestanden haben, vor Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des letzten Erkrankungsfallens aus dem Seuchengehöfte nicht entfernt werden dürfen, es sei denn zum Zwecke der sofortigen Abschachtung innerhalb Oesterreich-Ungarns“, bezüglich der österreichisch-ungarischen Monarchie insofern als erfüllt nicht angesehen werden kann, als für das Königreich Ungarn ein die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder betreffendes, entsprechende Vorschriften enthaltendes Gesetz bisher noch nicht erlassen worden ist, so wird auf Grund des oben angezogenen Punktes 4 des Schlußprotokolles:

- 1) die Einfuhr von Rindern aus denjenigen Gebieten Oesterreich-Ungarns, in denen die Lungenseuche herrscht und welche als verseucht erklärt worden sind (Sperrgebiete), in das Gebiet des Königreiches Sachsen zur Zeit und bis auf Weiteres verboten,

und

- 2) bezüglich aller übrigen, thatsächlich nicht verseuchten Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie bestimmt, daß die einzuführenden Rinder von der betreffenden sächsischen Grenzstation aus nur in öffentliche, veterinärpolizeilich überwachte Schlachthöfe zur alsbaldigen Abschachtung übergeführt werden dürfen.

Ein von dem Herrn Reichskanzler beziehentlich dem Kaiserlichen Reichsgesundheitsamte festgestelltes Verzeichniß der als verseucht anzusehenden Gebiete (Sperrgebiete) befindet sich in den Händen der die Grenzcontrole ausübenden Beamten. Dieses Verzeichniß wird nach den eingehenden Seuchennachweisen allmonatlich revidirt und werden dementsprechend die Einfuhrverbote abgeändert werden.

- II. Auf Grund der Bestimmung in Artikel 1 des Uebereinkommens wird der Verkehr mit Rindern und anderen Wiederläufern sowie mit Schweinen aus dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie nach dem Königreiche Sachsen auf die Eintrittsstationen

Bodenbach-Tetschen,
Zittau und
Boiterskreuth

beschränkt.

Für die Bewohner der Grenzdistrikte bleiben aber für den Bezug von Ruzgvieh ausnahmsweise und bis auf Weiteres die Eintrittsstationen

Ebersbach, Moldau, Reichenhain, Weipert, Mügglitz, Wittigsthal, Deutscheinsiedel, Schloßel, Unterwiesenthal, Klingenthal und Ebnath unter den bisherigen beschränkenden Bedingungen und soweit nicht für einzelne Eingangsstationen besondere Einfuhrverbote erlassen werden, offen.

In Bodenbach-Tetschen und in Zittau findet eine Beschränkung der Einfuhr auf bestimmte Tage nicht statt. Dagegen wird für Boiterskreuth bis auf Weiteres die Einfuhr auf die Tage Montag und Donnerstag beschränkt.

- III. Die einzuführenden Wiederläufer und Schweine unterliegen an den Eintrittsstationen einer amtsthierärztlichen Untersuchung, welche in Bodenbach-Tetschen durch einen hierzu besonders angestellten, in Bodenbach selbst stationirten Grenztierarzt, in Zittau durch den dortigen Bezirksthierarzt und in Boiterskreuth durch den in Delsniz stationirten Bezirksthierarzt vorgenommen werden wird.

Für diese an den Einfuhrstationen Bodenbach-Tetschen, Zittau und Boiterskreuth vorzunehmende amtsthierärztliche Untersuchung ist von den Importeuren für

Rinder eine Gebühr von einer Mark

und für

Schweine und kleine Wiederläufer eine Gebühr in Höhe von fünf Pfennig

zu entrichten.

Die den untersuchenden Thierärzten zu gewährende Vergütung wird wie bisher aus der Staatskasse gezahlt.

- IV. Für die aus Oesterreich-Ungarn zur Einfuhr gelangenden Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sind nach Artikel 2 des Uebereinkommens auch in Zukunft wie bisher

Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse (Pässe)

zu erfordern.

Ein solcher Paß wird von der Ortsbehörde des Abgangsortes ausgestellt und ist mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarztes über die Gesundheit des betreffenden Thieres zu versehen. Ist das Zeugniß nicht in deutscher Sprache abgefaßt, so ist demselben eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beizufügen.

Das Zeugniß muß neben dem Ursprungsorte auch den politischen Bezirk und denjenigen größeren Verwaltungsbereich (Königreich, Land, Comitat, Sperrgebiet) bezeichnen, dem der Ursprungsort angehört, und von solcher Beschaffenheit sein, daß der bis zur Grenzstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann.

Die thierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abfuhr die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht, und die auf die betreffende Thiergattung, für welche das Zeugniß ausgestellt ist, übertragbar ist, nicht besteht. Bei Rindern muß das Zeugniß die Bestätigung enthalten, daß das betreffende Thier nicht aus einem Sperrgebiete stammt, in welchem die Lungenseuche herrscht.

Für Rinder sind Einzelpässe auszustellen, für Schafe, Ziegen und Schweine sind Gesammtpässe zulässig.

Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt 8 Tage. Käuft diese Frist während des Transportes ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere 8 Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzte neuerdings untersucht werden, und ist von diesem der Befund auf dem Zeugnisse zu vermerken.

Bei Eisenbahn- und Schifftransporten muß vor der Verladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt vorgenommen und der Befund in das Zeugniß eingetragen werden.

- V. Der mit der Grenzcontrole beauftragte Thierarzt hat an der Eingangsstation die vorgeschriebenen Zeugnisse zu prüfen, und die einzuführenden Thiere auf ihren Gesundheitszustand sorgfältigst zu untersuchen.

findet derselbe den Gesundheitszustand der Thiere unverdächtig und die Zeugnisse in Ordnung, so hat er dem Einführenden einen Einfuhrerlaubnißschein auszustellen.

Dagegen sind Sendungen, welche den vorstehend aufgeführten Bestimmungen nicht entsprechen, Thiere, die von dem untersuchenden Grenz- oder Bezirksveterinär mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, ferner Thiere, die mit kranken oder verdächtigen Thieren zusammen befördert oder sonst in Berührung gekommen sind, endlich alle Rinder, welche aus einem Sperrgebiete stammen, welches als mit der Lungenseuche behaftet bezeichnet worden ist, an der Eintrittsstation zurückzuweisen. Den Grund der Zurückweisung hat der untersuchende Thierarzt auf dem Zeugnisse anzugeben und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Die erfolgte Rückweisung und der Anlaß zu derselben ist von dem Thierarzt unter Abgabe des mit dem erforderlichen Eintrage versehenen Zeugnisses (Passe) sofort dem betreffenden Grenzpolizistbeamten zum Melde. Dieser hat unter Weitergabe des Zeugnisses der betreffenden Grenz Zollbehörde schleunigst Mittheilung von dem Vorgange zu machen. Die Grenz Zollbehörde hat sodann ohne jeden Verzug der politischen Behörde des in Frage kommenden österreichischen Grenzbezirkes, aus welchem die Ausfuhr stattfindet, die erfolgte Zurückweisung und den Anlaß hierzu anzuzeigen.

Wird eine solche Krankheit an eingeführten Thieren erst nach erfolgtem Grenzübertritte innerhalb des Königreiches Sachsen wahrgenommen, so ist der Thatbestand unter Zuziehung des zuständigen Bezirksveterinärprotokollarisch festzustellen, und dieses Protokoll, welches neben den äußeren Erscheinungen der Krankheit auch diejenigen Thatfachen eingehend darzulegen hat, welche auf Zeit und Ort der Entstehung der Seuche einen Rückschluß gestatten, von dem betreffenden Bezirksveterinär mit größter Beschleunigung direkt an das Ministerium des Innern einzusenden.

Ein Rücktransport, welcher mit der Gefahr weiterer Seuchenverschleppung verknüpft sein würde, findet in solchen Fällen nicht statt. Vielmehr liegt dem betreffenden Bezirksveterinär die Verpflichtung ob, sofort die nach Maßgabe der in dem Reichsseuchengesetze enthaltenen Vorschriften erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Einschleppungsfall ist schon dann als vorhanden zu erachten, wenn an eingeführten Thieren eine übertragbare Krankheit überhaupt festgestellt ist. Der Nachweis, daß eine Uebertragung der Krankheit von den eingeführten Thieren auf andere stattgefunden hat, erscheint hierbei nicht erforderlich.

VI. Der Weideverkehr zwischen Sachsen und Böhmen ist unter der Bedingung gestattet:

- 1) daß die Eigenthümer der Heerden beim Grenzübertritte ein Verzeichniß der Thiere, welche sie auf die Weide bringen wollen, mit der Angabe der Stückzahl und der charakteristischen äußeren Merkmale derselben zur Prüfung und Beglaubigung vorlegen, und
- 2) daß die Rückkehr der Thiere nur nach Feststellung ihrer Identität bewilligt werden kann.

Während der Weidezeit eine für die betreffende Thiergattung ansteckende Krankheit unter einem Theile der Heerden, oder auch nur an einem weniger als 20 Kilometer von dem Weideplatze entfernten Orte oder auf jener Straße, auf welcher die Rückkehr der Heerde zur Grenzstation erfolgen soll, aus, so ist die Rückkehr des Viehes nach Sachsen bez. Böhmen untersagt, sofern nicht zwingende Verhältnisse (Witterung, schlechte Witterung u. s. w.) eine Ausnahme erheischen. In solchen Fällen darf die Rückkehr der von der Seuche noch nicht ergriffenen Thiere nur unter Anwendung von durch die zuständigen Behörden zur Verhinderung der Seuchenverschleppung vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen erfolgen.

VII. Die Bewohner von nicht mehr als 5 Kilometer von der Grenze entfernten Dörfern dürfen die Grenze in beiden Richtungen zu jeder Stunde mit ihren eigenen, an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannten Thieren überschreiten, jedoch nur zum Zwecke landwirthschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes und unter Beobachtung der bestehenden Polizeivorschriften.

Dresden, den 30. Januar 1893.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zur Beseitigung der chronisch gewordenen Beschlunsfähigkeit des Reichstages werden jetzt allerhand Heilmittel vorgeschlagen. Auf der einen Seite ist man mit der Versicherung bei der Hand, daß nur die Gewährung von Diäten eine durchgreifende Abhilfe schaffen könne, während doch das lethargische ebenfals recht schwach besetzte preussische Abgeordnetenhaus hinlänglich beweist, daß damit allein wenig zu erreichen wäre. Von anderer Seite will man durch irgendwelche Strafbestimmungen den besseren Besuch der Reichstagsmitglieder erzwingen. Wo würde man alsdann aber noch geeignete Persönlichkeiten finden, die geneigt wären, ein Mandat zum Reichstage anzunehmen? Wir meinen, so schreiben die „Berl. N. N.“, daß sich auf andere und bessere Weise eine weit wirksamere Abhilfe erzielen ließe. Man brauchte nur eine entsprechende Abänderung der Geschäftsordnung durchzuführen. Nach den bisherigen Bestimmungen gehört die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder, das heißt die Anwesenheit von 199 Mitgliedern (397 giebt es im Ganzen) zur Beschlunsfähigkeit. Das ist eine weit höhere Anzahl als in irgend einem nichtdeutschen Parlament erforderlich ist. Man dürfte diese Zahl getrost um 50—60 herabsetzen. Dann würde wohl nur noch in seltenen Fällen eine Sitzung wegen Beschlunsfähigkeit des Hauses abgebrochen werden müssen. Trägt man in dieser Hinsicht Bedenken, so könnte man es für alle endgiltigen Abstimmungen über Gesetzentwürfe bei der bisherigen Bestimmung lassen.

— Von gut unterrichteter Seite wird bestätigt, daß der Kaiser kürzlich bei der Vorstellung der demnächst in das Heer eintretenden Kadetten in scharfen Ausdrücken die noch immer vorkommenden Soldatenmishandlungen gezeigelt hat. Der Monarch betonte auch, daß solche Ausschreitungen von allen unseren Gegnern im Auslande und von den Feinden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung im Inlande mit Eifer aufgegriffen und für ihre Zwecke verwerthet würden. Die kaiserliche Ansprache machte auf alle Hörer einen tiefen Eindruck und wird hoffentlich auch in weiteren Kreisen ihre Wirkung nicht verfehlen.

— Mit dem schwedischen Kochtopf hat man in einzelnen Kompagnien Versuche angestellt, die so günstig ausgefallen sind, daß sie auf größere Truppenverbände ausgedehnt werden sollen. Der schwedische Kochtopf besteht bekanntlich aus einem mit Wolle, Berg oder Heede ausgepolsterten und fest verschließbaren Kasten, in welchen ein Kochgefäß genau eingepaßt ist. Die zu kochenden Speisen werden in diesem Gefäß über Feuer nur bis zum Sieden erhitzt und dann wird dieses Gefäß in die Kiste verschlossen. In ungefähr 3 Stunden sind die Speisen, sei es Fleisch oder Gemüse, vollkommen gar; suppenartige Gemüse sollen sich bei dieser Zubereitung besonders wohl schmeckend und kräftig erweisen. Andererseits haben die Versuche gezeigt, daß der Inhalt des Gefäßes auch nach 10 Stunden und selbst bei 12 Grad Frost noch heiß war. Die Vorzüge des schwedischen Kochtopfes für Soldaten sind demnach bei Wandern und auf Marschen, wie auch in einem Feldzuge, wo oft genug keine Zeit zum Abkochen vorhanden ist, oder dasselbe unterbrochen werden muß, überaus groß.

Amtstag

Freitag, den 10. Februar 1893, von Form. 1/11 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, am 4. Februar 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Erledigt

hat sich das im 144. Stück dieses Blattes von 1892 hinter dem Handarbeiter Friedrich Grimm, gen. Glas, erlassene Ausschreiben des Unterzeichneten durch Grimm's Verhaftung.

Eibenstock, am 4. Februar 1893.

Der Königliche Amtsanwalt.
Barned.

Bekanntmachung.

Dem Klempnergehilfen Carl Ernst Schellenberger in Eibenstock ist an Stelle seines vom Stadtrath zu Kirchberg ausgestellten, angeblich in hiesiger Stadt verlorenen Arbeitsbuches ein neues Arbeitsbuch ausgestellt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gegeben wird.

Eibenstock, den 1. Februar 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Das gewerbmäßige Schlachten und Verspunden von Viehstücken betreffend.

Wiederholt ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß Personen, welche weder den Schlächtereibetrieb als Gewerbe angemeldet, noch auch eine genehmigte Schlachthausanlage zu ihrer Verfügung haben, Viehstücke nicht für den eigenen Bedarf, sondern zum Zwecke des Fleischverkaufs schlachten, bez. schlachten lassen.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß das gewerbmäßige Schlachten und Verspunden von Viehstücken nur seitens Derjenigen, welche diesen Gewerbebetrieb vorchriftsmäßig angemeldet haben und nur in behördlich genehmigten Schlachthäusern stattfinden darf, Zuwiderhandlung aber nach §§ 148 bez. 147 der Gewerbeordnung bestraft werden.

Eibenstock, den 2. Februar 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1893, die Erstattung der im Jahre 1892 aus der Staatskasse bestrittenen Entschädigungen für Rinder und Pferde betreffend, ist für jedes der aufgezählten:

- a. Rinder ein Jahresbeitrag von vierundzwanzig Pfennigen,
- b. Pferde ein solcher von elf Pfennigen zu erheben.

Die Besitzer von Rindern und Pferden in hiesiger Stadt werden hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß in der nächsten Zeit ein Beamter des Stadtraths die Beiträge abholen wird.

Eibenstock, den 3. Februar 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

— Der Gouverneur von Kamerun veröffentlicht eine amtliche Bekanntmachung, laut der die Ausübung der Jagd auf Elefanten und Flusspferde in dem ihm unterstellten Distrikt nur gegen Erlaß eines Erlaubnißscheines gestattet ist; die Gebühr beträgt 2000 bis 5000 Mk. für gewerbmäßigen Betrieb; für Personen, die sich im Schutzgebiet aufhalten und, ohne in amtlichem Dienst oder dem einer dort angelegenen Firma oder Erwerbsgesellschaft zu stehen, privatim die Jagd ausüben wollen, ist der Mindestsatz auf 200 Mk. ermäßigt. Forschungsreisende erhalten in letzterem Fall den Erlaubnißschein kostenfrei.

— Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhaus befürwortete im Laufe der Budgetdebatte Graf Rannig bei dem Titel „Hochschulen“ die Zulassung der Frauen zu den Universitäten, namentlich zu medizinischen Studien; wenn in Deutschland der bezügliche Antrag Baumbachs durchginge, so wäre das ein mächtiger Impuls für die Entwicklung der Frage. Der Redner empfahl auch die Zulassung der Frauen zur Apothekenausbildung, für die sie wegen ihres Reinlichkeits- und Ordnungsinnes, sowie wegen ihrer Gewissenhaftigkeit sehr befähigt wären.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, wird von den Theilnehmern an der hiesigen Stadtfernsprech-Anlage die Fernsprech-Verbindung zwischen Eibenstock und Zwickau u. s. w. nicht in dem Maße benutzt, wie seiner Zeit erwartet wurde. Nach den bisher aufgefundenen Einnahmen an Vergütungen für die geführten Gespräche nach auswärts werden

die Theilnehmer etwa drei Viertel der von ihnen gezeichneten Garantiesumme am Schlusse jedes Betriebsjahres nachzahlen haben. Soweit wir unterrichtet sind, werden jedem an der Garantiesumme Theilhabenden die Beträge für die von ihm geführten Gespräche von der gezeichneten Garantiesumme in Abrechnung gebracht.

Schönheide, 5. Februar. Während des Vormittagsgottesdienstes wurde heute vor zahlreich versammelter Gemeinde der neuwählte Pfarrer, Herr Pastor Hartenstein, durch Herrn Superintendent Roth feierlich in sein Amt eingewiesen. Nach der Einweisung wurde des Herrn Superintendenten, von der alle Zuhörer tief ergriffen wurden, überreichte der Kirchenpatron, Herr Rittergutsbesitzer Opitz aus Auerbach, dem neuen Seelsorger die Anstellungsurkunde. Der Antrittspredigt des Herrn Pastor Hartenstein war als Text das Gleichniß vom Säemann zu Grunde gelegt. Die Auslegung dieses Bibelwortes verdient als eine vorzügliche bezeichnet zu werden, und Herr Pastor Hartenstein hat sich durch dieselbe sicher viele Herzen der hiesigen Gemeinde gewonnen. Mittags fand zu Ehren des genannten Herrn im Rathhause ein Festessen statt, bei welchem neben den Mitgliedern des Kirchenvorstandes zahlreiche Theilnehmer aus den verschiedensten Kreisen vertreten waren.

Dresden. Der vor einiger Zeit bei Loschwitz gelegentlich des Brückenbaus im Elbstrom aufgefunden große baumstammförmige Basaltstein, welchen der Loschwitzer Ortsverein erworben hat, um denselben als Denkstein bez. Erinnerungszeichen an den Brückenbau nach Anbringung einer geeigneten Aufschrift aufstellen zu lassen, ist am Donnerstag vom Brückenbauplatz nach dem Rathhaus daselbst gebracht worden, wo er bis zur Aufstellung lagern wird. Der Stein ist ein Gewicht von 80 Centnern auf. Dieser Stein ist jedenfalls in früheren Zeiten durch Eismassen aus dem Gebirge hergebracht und hier abgesetzt worden. Wo der Block aufgestellt werden soll, ist noch nicht bestimmt; denn es kann erst nach Fertigstellung der Brückenzugangsstraße eine endgültige Entscheidung gefaßt werden.

Leipzig. Das Schicksal der althistorischen Pleißenburg ist nunmehr so gut wie besiegelt: das umfangreiche Gebäude, das gegenwärtig das 107. Infanterieregiment beherbergt, wird in absehbarer Zeit dem Erdboden gleich gemacht werden. Das Gebäude gehört der Militärverwaltung, der gegenüber sich die Stadtgemeinde Leipzig verpflichtet, einen genügend großen Platz in der Flur von Mödern, nördlich von der daselbst bereits erbauten Infanteriekaserne, der Militärverwaltung zu überlassen und auf diesem Areal ein Kasernement für ein Regiment Infanterie, eine Paradenkaserne für ein Regiment Kavallerie und ein Proviantamt, bestehend aus Bäckerei, Körnermagazin, Dienst- und Nebengebäuden, Arresthaus u. s. w. zu erbauen. Dagegen wird der Stadt vom Militärstatos die Pleißenburg mit allen Gebäuden, dazu gehörigem Areal und Rechten als Eigenthum überlassen. Der Kaufpreis für die Pleißenburg stellt sich auf 4,150,000 Mk. Von dieser Kaufsumme werden 2,500,000 Mk. in Abrechnung gebracht, welche die Stadt zur Erbauung der neuen Kaserne aufzuwenden hat, so daß von ihr nur noch 1,650,000 Mk. zu zahlen sind und zwar in drei gleichen Raten am 1. Oktober 1896, 1. Oktober 1897 und 1. Oktober 1898. Die neuen Kasernen sind der Militärverwaltung von der Stadt Leipzig spätestens am 31. März 1895 fertig zu übergeben. Der Vertrag, aus dem in Vorstehenden das Wesentliche mitgetheilt ist, bedarf noch der Zustimmung der Ständekammern und des Stadtverordnetenkollegiums. Das durch die Niederlegung der Pleißenburg freigewordene Areal wird zur Errichtung großstädtischer Bauten Verwendung finden. Von den beiden gewonnenen Baublocken umfaßt der eine 8 Parzellen mit einem Verkaufswert von 1,964,000 Mk., der andere 13 Parzellen mit einem Verkaufswert von 2,863,770 Mk.

In einem Dorfe in der Umgegend von Leipzig hat ein Dekonom bei einem anlässlich eines Geburtstages abgehaltenen „Hasen-Schmause“ seinen Gästen statt des saftigen Hasenbratens das Fleisch von Hasen vorgesetzt. Nach Schluß des Mahles machte er die „Feststellung“ mit dieser Thatfache bekannt, begegnete aber ungläubigen Gesichtern und holte darauf zur Bekräftigung die frisch abgezogenen Felle der Hasen herbei. Unter den Zeichen stärksten Efels sind hierauf einige Festtheilnehmer nicht unbedeutend erkrankt, so daß Anzeige erstattet worden ist und der „Wibbold“, wenn Alles noch ohne ernste Folgen abläuft, doch mindestens wegen groben Unfuges bestraft wird.

Der Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands bereitet nach vielfachen Vorberathungen mit den Verbands- und Innungsvorständen eine Petition an das Reichsamt des Innern vor, in der dieses gebeten wird, einen Gesetzentwurf zum Schutze des Meistertitels noch in der gegenwärtigen Session des Reichstages vorzulegen. In der Petition wird besonderes Gewicht darauf gelegt, auf die Föhrung des Titels „Meister“ werde von dem selbstständigen Handwerker ein hoher Werth gelegt; einerseits werde durch die fälschliche Anmaßung des Meistertitels ein öffentlicher Unfug getrieben, an-

dererseits keinerlei Recht verlegt, wenn der Meistertitel, wie beantragt, gesetzlich geschützt und seine mißbräuchliche Föhrung unter Strafe gestellt wird. Weil aber durch die Erfüllung dieses Wunsches keinerlei gewerbliches Interesse geschädigt, wohl aber viel Gutes erreicht werde, hoffe der selbstständige Handwerker, daß diese Sicherung seines Meistertitels ihm nicht länger vorenthalten werde. Die Petition schließt mit dem Hinweis, daß mit der Verleihung eines nachhaltigen Schutzes für die Föhrung des Meistertitels durch die Aufnahme der beantragten Bestimmung in den § 149 alinea 8 der Reichsgewerbe-Ordnung die Möglichkeit gegeben wird, vielen heute im Submissionswesen vorhandenen Schäden mit Erfolg entgegenzutreten.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

7. Februar. (Nachdruck verboten.)
Vor fünfzehn Jahren, am 7. Februar 1878, starb Papst Pius IX. Unter den bedeutenden Männern der Neuzeit hat er wie selten einer die Aufregungen und Mitterleiten dieses Lebens kennen gelernt. 1846 zum Papst gewählt, wurde diese Wahl allseitig freudig und mit großen Hoffnungen begrüßt, weil man von dem neuen Herrscher des Kirchenstaates, dessen freibeitliche Anschauungen man kannte, die Abstellung der unzulässigen Vorurtheile erwartete. Es ist möglich, daß Papst Pius in ruhigen Zeitläuften wirklich der Mann der bescheidenen That, als welchen man ihn im voraus preisgegeben wäre; allein die sich überstürzenden Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 rissen auch ihn fort. Er mußte flüchten und lehrte erst unter dem Schutze Frankreichs nach Rom zurück. Noch bitterer für ihn waren die späteren Ereignisse, die ihn seiner weltlichen Herrschaft beraubten. Der Mann, der diese That, weniger nach eigenem als nach dem Willen der Nation, vollführte, König Viktor Emanuel, ist in demselben Jahre und gerade einen Monat früher, als Papst Pius, gestorben.

8. Februar.
Heutzutage erhoffen gar viele Leute ihr Glück, oder was sie so nennen, von der Lotterie. Wohl jeder glaubt, daß die Lotterie eine neuere Institution sei: das ist jedoch keineswegs der Fall. Es sind vielmehr jetzt 180 Jahre verlossen, daß die Staatslotterie in Preußen eingeföhrt wurde; es geschah das am 8. Februar 1768 unter Friedrich dem Großen, also in dem Jahre der Beendigung des siebenjährigen Krieges. Die Lotterien in den anderen Staaten sind noch viel älter und sie sind auch vielfach noch weniger zu billigen, als die Klassenlotterie, die von allen wissenschaftlichen Rationalisten ebenfals verurtheilt wird. Viele, auch deutsche Staaten haben dies auch eingesehen und die Lotterien beseitigt, so England, Belgien, Hessen-Darmstadt, Frankreich, Bayern. In Preußen bringt die Lotterie dem Staate circa 8,000,000 Mark ein.

Der Fels des Verfluchten.

Historische Erzählung von W. Grothe.

(8. Fortsetzung.)

Finster schaute Dolgorudi drein und fragte, ob der Pfeil vergiftet sei.

Der eine Diener hob ihn auf und betrachtete ihn mit Aufmerksamkeit, dann versetzte er:

„Das ist der einfache Pfeil des Kosaken. Hier ist jedoch ein Streifen Papier um ihn geschlungen.“
„Sieh her!“ befahl der Fürst, während der andere Diener die Wunde verband.

Auf dem umschlungenen Papierstreifen standen die Worte: „Dolgorudi, jetzt lähme ich Deinen Arm. Sehen wir uns wieder, ist es Dein Tod. Befehle Dich. Der Hecht ist todt; aber seine Zähne bleiben juräd!“

„Der Hecht ist todt, aber seine Zähne bleiben juräd.“ wiederholte leufzend der mächtige Fürst. „Wann wird der Mörder mich tödtlich treffen?“

Die Menschenjagd auf den schwarzbärtigen Schützen hatte begonnen. Man bot die umliegenden Dorfschaften auf, man umstellte den Wald und durchsuchte ihn mit der peinlichsten Sorgfalt; doch konnten die von Zeit zu Zeit an den Fürsten gefandten Boten nur melden, daß der fremde Jäger, welcher den Pfeil entfenbet, noch nicht eingefangen sei. Zum Lohn für die Nachricht wurde ihnen die Knute zu Theil.

Uebrigens hatte der Schuß die Folge, daß Dolgorudis rechter Arm gelähmt war und blieb, eine ewige Mahnung, daß das Schwert der Vergeltung über seinem Haupte hing, bereit, in jedem Augenblick auf ihn niederzufallen. Die Mahnung war so schrecklich, daß man hätte glauben sollen, der Fürst werde in sich gehen. Das war nicht der Fall. Zwar wurde er ernst und nachdenklicher, als er sonst gewesen, bald jedoch lehrte die alte Natur bei ihm juräd und trotz aller Härte der Bötge und Aufseher wünschten die Leibeignen gar bald, Dolgorudi möge nach Moskau heimkehren. Mißtrauischer als je, wurde seine Grausamkeit verdoppelt, ja er fand, wie alle thierischen Naturen, in dieser Befriedigung und Wollust.

„Sie sind Alle wie der Schurke, dessen Pfeil meinen Arm gelähmt hat, an Ihnen will ich seine That rächen!“ rief er.

Wer der Schütze gewesen, weiß Niemand zu sagen, man vermuthet Peter Doroschento, Senka Rafins Verbündeter, der Führer der Kosaken vom Dnjeper, doch bleibt das Vermuthung.

VIII.

Das Gastmahl des Narischkin.

Jahre hindurch blieb Fürst Dolgorudi Moskau fern. Zar Alexei Michailowitsch starb, er kam nicht an den Hof juräd, obgleich der Nachfolger des Monarchen, sein Sohn aus erster Ehe, Feodor Alexejewitsch dem Fernweilenden seine Gunst nicht entzog.

Vielleicht war der Grund der Zurückgezogenheit des gewaltigen Mannes weniger die Furcht, als daß er die Kinder des verstorbenen Zaren aus der ersten Ehe mit Maria Miloslawska hatte, wogegen er sich schon früh der zweiten Gemahlin Alexei's, Natalie Narischkin, angeschlossen. Man kann dies mit ziemlicher Gewißheit annehmen; denn kaum hatte Iwan Narischkin, Nataliens Bruder, ihm die Nachricht gebracht, daß der schwächliche, wenn auch geistig begabte Feodor mit schnellen Schritten seinem Grabe zueilte, als er sogleich von seinem Landsitze aufbrach, wo er zehn Jahre verweilt hatte.

Es galt die Beseitigung der Kinder Marias, wenn der Zar die Augen auf immer geschlossen hatte, und das Reich Nataliens unmündigem, erst zehn-jährigen Sohne Peter zuzuwenden, einem Knaben, der thatsächlich mehr Anlagen verrieth, als sein sechs Jahre älterer, kurzfristiger und schwächlicher Bruder Iwan.

„Es wird keine Schwierigkeit haben,“ hatte Dolgorudi gesagt.

„Sicher nicht,“ erwiderte Iwan Narischkin, „wenn wir es nur mit Iwan Alexejewitsch zu thun hätten; doch Du vergißt, daß Maria Miloslawskas Nachkommenschaft auch Töchter zählt.“

„Weiber!“ lachte verächtlich Fürst Dolgorudi.

„Es giebt ein Weib, welches ich mehr fürchte, als tausend Männer.“

„Wen meinst Du?“

„Die Zarewna Sophia,“ entgegnete Nataliens Bruder. „Unter ihrer Schönheit verbergen sich gefährliche Eigenschaften; sie ist ebenso ränkevoll wie herrschsüchtig, und es müßte mich Alles täuschen, wenn sie unsere Pläne nicht zu durchkreuzen suchte.“

„Ich fürchte Niemand,“ versetzte Dolgorudi. Da fiel sein Blick auf seinen gelähmten rechten Arm und eine düstere Wolke lief über seine Stirn. „Paß, der Rebell, der Verfluchte, ist längst vergessen und Niemand wird mehr sein Leben daran setzen, um ihn zu rächen. Ich fürchte Niemand.“

„Die Tolstoi sind unsere erklärten Feinde.“

„Ich bin Oberfeldherr der Strelzi. Niemand wird das Schwert für die Nachkommen Maria Miloslawskas erheben.“

An demselben Tage, da der Oberfeldherr der Streligen in Moskau an der Seite Iwan Narischkins einritt, rang Zar Feodor mit dem Tode. An demselben Tage wurde auch ein junger Mann in die Reihen der Strelzi eingestellt, der sich Malom nannte. Derselbe war stark und geschmeidig, und der Oberst Gribosjedow meinte, er werde ein tüchtiger Krieger werden; nur müße er hübsch willig und gehorsam sein.

Am folgenden Tage hielt Fürst Dolgorudi Heerschau. Trotdem kein Zuruf ihn begrüßte, lächelte er; die Haltung des ganzen, in Moskau anwesenden Korps von zwanzigtausend Streichern war vorzüglich. Besonders lobte er den Pulk (Regiment) des Obersten Gribosjedow.

„Du hast die Striegel wahrscheinlich nicht geschont,“ sagte er.

„Aberdings, mein Fürst, habe ich der Knute ihr Opfer nie entzogen,“ lautete die Antwort. „Die Kerle sind wie die Hunde, je mehr sie geschlagen werden, desto anhänglicher und dienstfertiger sind sie.“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Berlin. Ein „Hotelgespenst“ hat in der Nacht zum Sonntag den Haushofmeister des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, Herrn Ed., heimgesucht; derselbe, der nicht unbedeutliche Summen für den Prinzen in seinem Verwahrsam hat, mußte, weil der Raum im Palais der Kaiserin Friedrich zu sehr beschränkt war, für einige Tage in einem Berliner Hotel, und zwar in einem der vornehmsten Quartiere nehmen. In der genannten Nacht erwachte dort Herr Ed. in seinem Bett und vernahm im Zimmer ein Geräusch, das er anfangs dem Vorhandensein von Mäusen zuschrieb. Als er sodann auf dem Deckbett eine Bewegung wahrnahm, packte Herr Ed. rasch zu und faßte zu seiner Ueberraschung eine Menschenhand. Im selben Moment sprang ein Mann, der vor dem Bett gelauert hatte, hastig auf und stürzte, während Herr Ed. laut um Hilfe rief, zur Thür hinaus. Auf diese Rufe eilten Hausbedienstete und mehrere Gäste hinzu, unter letzteren befand sich ein angeblicher Baron, den Herr Ed. als den Einschleicher bezeichnete, der aber entschieden dagegen tritt. Am nächsten Morgen war der „Herr Baron“ spurlos aus dem Hotel verschwunden und die Kriminalpolizei fahndet jetzt auf ihn.

Die gefällige Hebamme. Im Korrespondenzblatte für den Klerus erzählt Pfarrer Joseph Blum von Algen bei Salzburg, daß am 18. September v. J. in der Ortschaft Parz eine jüdische Hebamme die Nothtaufe bei einem katholischen Kinde vorgenommen hat!

Doppelter Zwed. . . Sie sagen ja selbst, Herr Graf, daß Sie Augen haben, wie ein Falke; weshalb tragen Sie da eigentlich ein Monocle? — „Mit dem einen Auge seh' ich, mit dem anderen imponir' ich!“

Eine vornehm gekleidete Dame lenkte dieser Tage Abends in der Friedrichstraße in Berlin die Aufmerksamkeit der Männer auf sich. Ein junger Mann näherte sich der verschleierten Schönen und trug ihr Arm und Geleit an. Stumm schritten Beide bis an ein Haus der Markgrafenstraße, und der Begleiter konnte es sich nicht versagen, sein Geleit bis auf die Haustür auszudehnen, um hier eine Liebeserklärung zu stammeln. Da er keine Zurückweisung erfuhr, so folgte er dem Fräulein die Treppen hinauf, bis in ihr Zimmer, wo eine Gasflamme brannte. Bis jetzt hatte die Dame noch kein Wort gesprochen. Da auf einmal löschte sie das Licht aus, fiel dem Begleiter stürmisch um den Hals und in einer volltönenden Bassstimme erklangen die Worte: „Mensch, ich liebe Dich.“ Entsetzt prallte der junge Mann zurück, rannte auf die Straße und rief einem Schutzmann zu: „Ein Mann in Weiberkleidern!“ Der Beamte forschte nach, führte die räthselhafte Persönlichkeit nach der Polizeiwache und stellte hier fest, daß ein Geisteskranker Namens Ludow in den Frauenkleidern steckte. Er war erst vor Kurzem aus der Irrenanstalt in Dalldorf entlassen worden und leidet an der Wahnvorstellung, daß er ein Mädchen sei. Er gehört einer guten Familie an.

Eine grausige Geschichte. Frau Stampferl: „Wenn i abergläubisch wär, Frau Nachbarin, dös hätt' an Unglück geb'n lönnn!“ — Frau Pumperl: „Was is Ibna denn zua'n'roffen?“ — Frau Stampferl: „Stell's Ibna vor! Lehstn Freitag, wie mei' Wasstl so frank im Bett g'leg'n is, san unsere zwa Uhren of oamal zur selb'n Sekunden stillg'standen!“ — Frau Pumperl: „Derjeses und nacha?“ — Frau Stampferl: „Nacha — hob i's halt wieder afzogn'!“ — Ein Schlaumeier. Unteroffizier: „Weshalb darf der Soldat nie den Kopf verlieren?“ — Rekrut (nach längerer Pause): „Weil — weil sonst ein Helm zu viel wäre, Herr Unteroffizier.“

Franz Eduard Bent hier Nr. 377 1 Z. 36) Dem Holzschleiferarbeiter Friedrich Louis Unger hier Nr. 349 1 Z. Aufgehoben: Vacat. (Eheschließungen: 6) Der Kaufmann Paul Theodor Sey hier mit der Marie Helene Härtel hier. 7) Der Eisenformer Franz Louis Zuchscherer hier mit der Landourierin Anna Emilie Heidenfelder hier. Gestorben: 23) Des Eisenhüttenarbeiters Franz Robert Wöschner hier Nr. 247 S., Gurt Emil, 4 R. 24) Der Scharrwerks-Maurer Gottlieb Heinrich Baumann hier Nr. 39, 55 J. 9 Monate.

Chemnitzer Marktpreise

vom 4. Februar 1893.

Weizen russ. Sorten	8 Mt. 30 Pf. bis 8 Mt. 70 Pf. pr. 50 Mto.
sächsl. gelb u. weiß	8 8 . 30
Weizen	— —
Woggen, preuss.	7 7 . 20
sächsischer	6 . 75 6 . 90
russischer	— —
Braugerste	7 . 50 9
Futtergerste	6 . 35 6 . 85
Hafer	7 . 10 7 . 40
Rohrgerste	8 . 60 10 . 10
Mahl- u. Futtererbsen	7 . 50 8
Erbsen	4 . 20 5
Stroh	2 . 80 3 . 20
Kartoffeln	2 . 20 2 . 50
Butter	2 . 40 2 . 65 1 .

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 29. Januar bis 4. Februar 1893.
 Geboren: 27) Dem Schuhmachermeister Carl Gustav Winkelmann hier Nr. 409 1 Z. 28) Dem Fabrikarbeiter Eduard Fuchs hier Nr. 189 1 S. 29) Dem Bürstenfabrikarbeiter Gustav Eduard Schäblich hier Nr. 154 1 Z. 30) Dem ansässigen Oekonom Christian Adolf Reinel in Obersachsenberg bei Klingenthal 1 S. 31) Dem Bürstenfabrikarbeiter Carl Albert Schönsfelder hier Nr. 232 1 S. 32) Dem Holzwaren-Drucker Carl Robert Martin hier Nr. 22 C 1 Z. 33) Dem Eisenhüttenarbeiter August Max Wöschner hier Nr. 344 1 Z. 34) Dem ansässigen Bürstenfabrikarbeiter Franz Eduard Unger in Schönheiderhammer Nr. 38 1 S. 35) Dem Bürstenmacher

Stadt Dresden.

Empfehle:
Renntierbraten.
 Stamm, ganze und halbe Portionen.
Mittagstisch
 im Abonnement.
 Frische Sülze, sowie stets reichhaltige Speisekarte.

Sonntag, den 12. ds. Mts.: Anstich des großen Fasses
Weisswein.
 Verkauf auch außer dem Hause.

Fastnacht-Dienstag:
Großes Fisch-Essen
 in halben und ganzen Portionen, wozu freundlichst einladet
 C. Schubert.

Union.
 Heute Abend Schinken in Brod-Teig mit Braunschweiger Kartoffelsalat.
 Hochachtend
 Franz Brehme.

Stenographie.
 Wegen des Abgangs mehrerer Schüler mußten die beiden Abteilungen verschmolzen werden. Der nächste Unterricht findet morgen Mittwoch statt.

Alle Kutscher
 und Geschirrführer hiesiger Stadt werden zu einer Zusammenkunft im Feldschlößchen für nächsten Donnerstag, Abend 9 Uhr freundlichst eingeladen.

Rechte Glycerin-Schwefelmilch-Seife
 aus der Königl. bay. Hofparfümeriefabrik von C. D. Wunderlich, Nürnberg, prämiert 1882. Seit 27 Jahren mit größtem Erfolg eingeführt. Unentbehrlich für Damen Toilette und für Kinder zur Erlangung eines schönen, samtartig weißen Teints; zur Reinigung von Hautschärfen, Hautausschlägen, Jucken, Flechten, nebst Anwendung zu 35 Pf. **Verbess. Theerseife** à 35 Pf. **Theerschwefelseife** à 50 Pf. bei **H. Lohmann, Eibenstod.**

Ein ordentl. Dienstmädchen
 wird per 15. oder 1. März gesucht. Zu erfahren in der Expedition ds. Bl.

Flüssigen Crystalleim
 zur directen Anwendung in kaltem Zustande zum Kitten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Wappe u., unentbehrlich für Comptoire und Haushaltungen, empfiehlt
F. Hannebohn.

Gesellschaft Union.

Das für Mittwoch, den 15. ds. Mts. angelegte
Fastnachts-Vergnügen
 findet bereits am Dienstag, den 14. ds. statt.
Das Directorium.

Heute Dienstag, den 7. Februar, Abends 8 Uhr im Saale des „Feldschlößchen“
Großer Köchinnen-Ball.
 Ohne Karte kein Zutritt. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Zur Anlieferung bester böhmischer Braunkohlen aus den Guido-Schächten in Brüx, sowie Briquettes von der Königsberger Kohlenwerk-schaft, empfiehlt in ganzen und halben Ladungen unter promptester billigster Bedienung
 hochachtend
R. Schneidenbach.

4/4 Lohnmaschinen
 für feine Cambriestricerei werden gesucht. Zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Lehrlings-Gesuch.
 Ein gewedter Knabe, Sohn braver Eltern, kann zu Ostern ds. Js. unter günstigen Bedingungen als Handschuhmacherlehrling Unterkommen finden.
A. Edelmann,
 Handschuhfabrik, Eibenstod.

Fortzugshalber sind sofort verschiedene
neue Möbel,
 eine neue vollständige Kücheneinrichtung und sonstige Sachen billig zu verkaufen. Näheres
Nordstraße 7.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat
Mechaniker
 zu werden, kann zu Ostern in die Lehre treten. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Alle
Saubsägerei-
 Artikel liefern
G. Schaller & Comp.,
 Konstant, 3 Marktstraße 3, 5,
 Vertriebs- und Vorkaufsalage umsonst.

Verloren wurde Sonnabend Abend auf der Straße von Eibenstod nach Schönheiderhammer eine neue **Bedertasche mit Inhalt** und wird der ehrliche Finder gebeten, solche gegen Belohnung abzugeben in der Exped. ds. Blattes.

Hausfrauen können Geld sparen bei Verwendung von



Kathreiner's Kneipp-Malzkafee
 bester Kaffeezusatz.
 PATENTIRT

Zwei Herrenpelze
 sind billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt
Kürschner Gerischer.

400 Stücke
 von einem 10 Pfennig-Bazar sind im Ganzen für 12 Mark zu verkaufen. Näheres in der Exped. ds. Blattes.

Ein Familien-Logis
 ist per 1. April zu vermieten.
Max Steinbach.

Am Sonntag Abend ist bei Julius Selbmann eine gute schwarze **Arimmer-Nähe** aus der Ueberziehtasche abhanden gekommen. Ich erwarte, daß der Betreffende dieselbe sofort wieder zurückgibt. **Gustav Walther, Neugasse.**

Die Etage

im oberen Freihof am Postplatz ist per 1. Juli oder früher zu vermieten.
Hedwig verw. Förster.

Bei Husten und Heiserkeit, Lufttröben- u. Lungen-Katarrh, Athemnoth, Verschleimung u. Krägen im Halse empfehle ich meinen vorzügl. bewährten **Schwarzwurzel-Honig** à Fl. 60 Pf. Alt-Reichenau Th. Buddes, Apoth. Allein ächt in der **Apothete in Eibenstod.**

Stempelfarben
 von Paul Strebel in Gera in roth, blau, violett und grün empfiehlt à Flasche zu 50 Pfennige
E. Hannebohn.

Mehrere gebrauchte, gut erhaltene **eiserne Oefen** sind zu verkaufen. Zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Jahrplan der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Chemnitz	4,37	9,20	2,55	7,30	
Burghardtshf.	5,23	10,08	3,43	8,26	
Swönitz	6,01	10,47	4,22	9,09	
Löhmitz	6,13	10,57	4,32	9,20	
Aue (Ankunft)	6,30	11,14	4,49	9,37	
Aue (Abfahrt)	6,50	11,36	5,08	9,45	
Bochau	7,05	11,51	5,18	10,00	
Blauenthal	7,14	12,00	5,27	10,09	
Wolfsgrün	7,21	12,06	5,32	10,14	
Eibenstod	7,33	12,18	5,44	10,24	
Schönheiderh.	7,41	12,26	5,52	10,31	
Wilschhaus	7,51	12,36	6,02	10,41	
Rautenfranz	7,59	12,44	6,10	10,49	
Jägersgrün	4,24	8,08	12,54	6,20	10,55
Schöneck	5,05	8,45	1,32	6,58	
Wota	5,26	9,02	1,50	7,15	
Marneufkirch	5,49	9,24	2,13	7,37	
Adorf	5,58	9,32	2,22	7,45	

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Adorf	4,43	8,16	1,12	6,24	
Marneufkirch	4,57	8,32	1,28	6,43	
Wota	5,34	9,09	1,58	7,21	
Schöneck	5,53	9,28	2,19	7,40	
Jägersgrün	6,31	10,05	2,56	8,17	
Rautenfranz	6,39	10,11	3,02	8,23	
Wilschhaus	6,48	10,18	3,09	8,30	
Schönheiderh.	7,02	10,29	3,20	8,42	
Eibenstod	7,12	10,37	3,29	8,51	
Wolfsgrün	7,22	10,46	3,38	9,00	
Blauenthal	7,28	10,51	3,43	9,05	
Bochau	7,38	10,59	3,51	9,18	
Aue (Ankunft)	7,54	11,12	4,04	9,26	
Aue (Abfahrt)	5,21	8,08	1,17	4,50	9,40
Löhmitz	5,45	8,32	1,40	5,13	10,08
Swönitz	6,04	8,50	1,57	5,31	10,20
Burghardtshf.	6,43	9,25	2,36	6,13	10,55
Chemnitz	7,26	10,15	3,20	7,00	11,37

Der in den Vormittagsstunden von Aue nach Schönheide und zurück verkehrende Omnibuszug hat folgende Fahrzeit:
 ab Aue 8,04 ab Schönheiderh. 9,17
 in Bochau 8,26 in Eibenstod 9,27
 in Blauenthal 8,37 in Wolfsgrün 9,37
 in Wolfsgrün 8,43 in Blauenthal 9,43
 in Eibenstod 8,56 in Bochau 9,53
 in Schönheiderh. 9,04 in Aue 10,09

Omnibus-Fahrplan.
 Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:
 Früh 6 Uhr 45 R. nach Chemnitz u. Adorf.
 10 Chemnitz.
 Mittags 11 Adorf.
 Nachm. 2 Chemnitz.
 5 Adorf.
 Abends 8 Aue resp. Chemnitz.
 9 Jägersgrün.